

Ihr Gesundheitsamt informiert:

Tierhaltung in Kindertageseinrichtungen

Bei jeder Planung einer Tierhaltung in Kindertagesstätten müssen gesundheitliche Aspekte (Infektionsschutz, Allergien) Priorität vor pädagogischen Grundsätzen haben. Jede Tierhaltung birgt gesundheitliche Risiken, diese können bei Beachtung der folgenden Hinweise aber deutlich reduziert werden. Bevor Tiere in der Kindertagesbetreuung eingesetzt werden, ist Folgendes zu beachten:

- Haltungsbedingungen und Tierschutz: Empfehlungen der TVT (Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V.) beachten.
- Beratung durch das Landratsamt Karlsruhe – Dezernat IV Gesundheitsamt und das Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung.
- Alle Kinder und Mitarbeiter der Einrichtungen sollten einen gültigen und sicheren Tetanus-schutz haben.
- Elterngremien sind bei der Grundsatzentscheidung zu beteiligen.

Prävention von Infektionen (Zoonosen)

- Keine Haltung von Tieren in Kindertagesstätten, bei denen grundsätzlich von einem höheren Infektionsrisiko auszugehen ist (Vögel, Wildtiere, Küken u. a.).
- Artgerechte Tierhaltung und Überwachung der Tiere durch einen Tierarzt/ das Veterinär- amt (mindestens jährliche Untersuchung; unklare Todesfälle sind zu melden).

Prävention von Allergien (gilt nicht für Fische im Aquarium)

Tiere sollen möglichst im **Außenbereich** gehalten werden:

- Vogelhaltung in Außenvoliere (möglichst nicht in Innenräumen wegen der Staubbelastung und Ornithosegefahr).

Bei Tierhaltung **innerhalb** des Gebäudes:

- Tierhaltung in Nebenräumen, nicht in Gruppen-, Schlaf- oder Küchenräumen.
- Ausstattung der Räume mit möglichst wenig Textilien, Teppichböden und Polstermöbeln.
- Regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Intensivierte Reinigung der Räume, insbesondere täglich feuchtes Wischen von Oberflächen und Fußböden.

Verhaltens- und Hygieneregeln

Der **Umgang** von Kindern mit Tieren muss **angeleitet und überwacht** werden:

- Nur verständige Kinder sollen mit Tieren umgehen.
- Tiere dürfen nicht geküsst werden; kein Gesichtskontakt.
- Regelmäßiges, sorgfältiges Händewaschen nach Tierkontakt, insbesondere vor dem Essen (Dokumentation im Hygieneplan!).

Mindestens zwei Personen des Personals (nicht Kinder!) sollten **für die Pflege der Tiere benannt** werden:

- Betreuung, Fütterung, Fürsorge und Zuwendung für die Tiere müssen dauerhaft organisiert und gesichert sein (auch an Wochenenden, in den Ferien bzw. bei Erkrankung der Pflegeperson). Verantwortlichkeiten sind konkret festzulegen (Dokumentation im Hygieneplan). Der Pflegeaufwand soll vom Personal gut zu bewältigen sein.
- Stall- bzw. Aquariumsäuberung durch Kinder nur in Einzelfällen. Verantwortlichkeiten sind auch hier genau festzulegen (Dokumentation im Hygieneplan!).
- Fäkalien der Tiere sind sachgerecht vom Personal zu beseitigen.
- Räumliche Trennung von Lebensmitteln und Tierfutter/ Pflegeutensilien.
- Besuchstiere sollen aus hygienischen Gründen nur nach Rücksprache mit dem Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung bzw. Gesundheitsamt in die Einrichtung kommen.

Bei der Aufnahme von neuen Kindern in die Einrichtung sind die Eltern über Art und Umfang der Tierhaltung und Tierkontakte aufzuklären. Mögliche Allergien, Tierphobien (Angst vor Tieren) und andere spezielle Gesundheitsrisiken sind zu erfragen (z. B. Störung des Immunsystems).

Gerne beantwortet das Gesundheitsamt Karlsruhe hierzu weitere Fragen.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind:

Marion Knoch

Tel.: 0721 - 936 81 550

E-Mail: marion.knoch@landratsamt-karlsruhe.de

Katrin Krämer (Kinderärztin)

Tel.: 0721 - 936 81 570

E-Mail: katrin.kraemer@landratsamt-karlsruhe.de